

Christine Bölsterli-Wickart
Aetschbergstr. 20b
9014 St.Gallen

Stadtrat der Stadt St.Gallen
Rathaus
9000 St.Gallen

St.Gallen, 17.5.2005

Einfache Anfrage Mobilfunkantenne Zilweg 11 betreffend

Sehr geehrte Stadträte, sehr geehrte Stadträtinnen,

Im Jahre 1999 wurde von Sunrise (TDC diAX) am Zilweg 11 auf einem Hochhaus eine Mobilfunkantenne erstellt. Die Anwohner hatten zu spät Einsprache erhoben, weil die betroffenen Mieter nicht wie die Eigentümer der Liegenschaften schriftlich informiert wurden und die Visierung in einer Weise erfolgte, dass niemand der Anwohnenden mit einer solchen Antenne rechnen musste. Unterdessen hat sich herausgestellt, dass die damalige Erteilung der Baubewilligung rechtswidrig war.

Am 4.8.2003 reichte Sunrise ein Baugesuch um Aufrüstung der Antenne ein, u. a. für UMTS. Dagegen haben rund 400 Bewohner bei der Stadt Einsprache erhoben, weil die Strahlung die Gesundheit belasten könnte und ein Konflikt mit dem Ueberbauungsplan Stephanshorn II vom 23.2.65 bestehe (Art. 6 besV). Die Einsprache wurde abgewiesen.

Der Rekurs beim Baudepartement des Kantons wurde gutgeheissen. Art. 6 besV lasse Dachaufbauten nur zu, wenn sie ausschliesslich dem betreffenden Gebäude dienen. Die geplante Nachrüstung wird abgelehnt und die bestehende Anlage als rechtswidrig erklärt. Diese muss aber wegen der Bestandegarantie nicht abgebrochen werden.

Das Verwaltungsgericht kommt zu ähnlichen Schlüssen, weist aber das Gesuch zur Neuurteilung an die Stadt zurück. Sie soll auf Grund Art. 77 BauG die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Nachrüstung prüfen. Den Einsprechern werden rückwirkend für das Rekursverfahren beim Baudepartement Fr. 1250.- überbunden.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Richtlinien der Baupolizeikommission für eine allfällige Ausnahmegewilligung am Zielweg 11 und generell?
2. Werden jetzt Standortalternativen geprüft, nachdem Sunrise die bestehende Anlage ohnehin ersetzen will? (Die Antenne steht mitten in einem Wohn- und Schulgebiet.)
3. Ist der Stadtrat bereit den Anlagebetreibern geeignete Standorte auf Liegenschaften der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen mit der verbindlichen Gegenleistung künftig bei der Standortwahl mitreden zu können und auf problematische Standorte zu verzichten?
4. Die Häufung schwerer Erkrankungen in der Nähe von Funkantennen wird europaweit erkannt. Die Grenzwerte werden beim Bund zur Zeit neu diskutiert. Könnten neue Entscheide aufgeschoben werden, bis diese Ergebnisse vorliegen?
5. Ist es richtig, wenn die Einsprecher Verfahrenskosten von Fr. 1250.- tragen müssen, obwohl ein Fehlentscheid der Bauverwaltung aus dem Jahre 1999 die Ursache ist?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen, die für viele sehr wichtig ist.

Mit freundlichen Grüsse

Christine Bölsterli-Wickart

